



## INFORMATION

ZUR

### Flurbereinigung Heinsberg I

Sehr geehrte Teilnehmer der Flurbereinigung  
Heinsberg I,

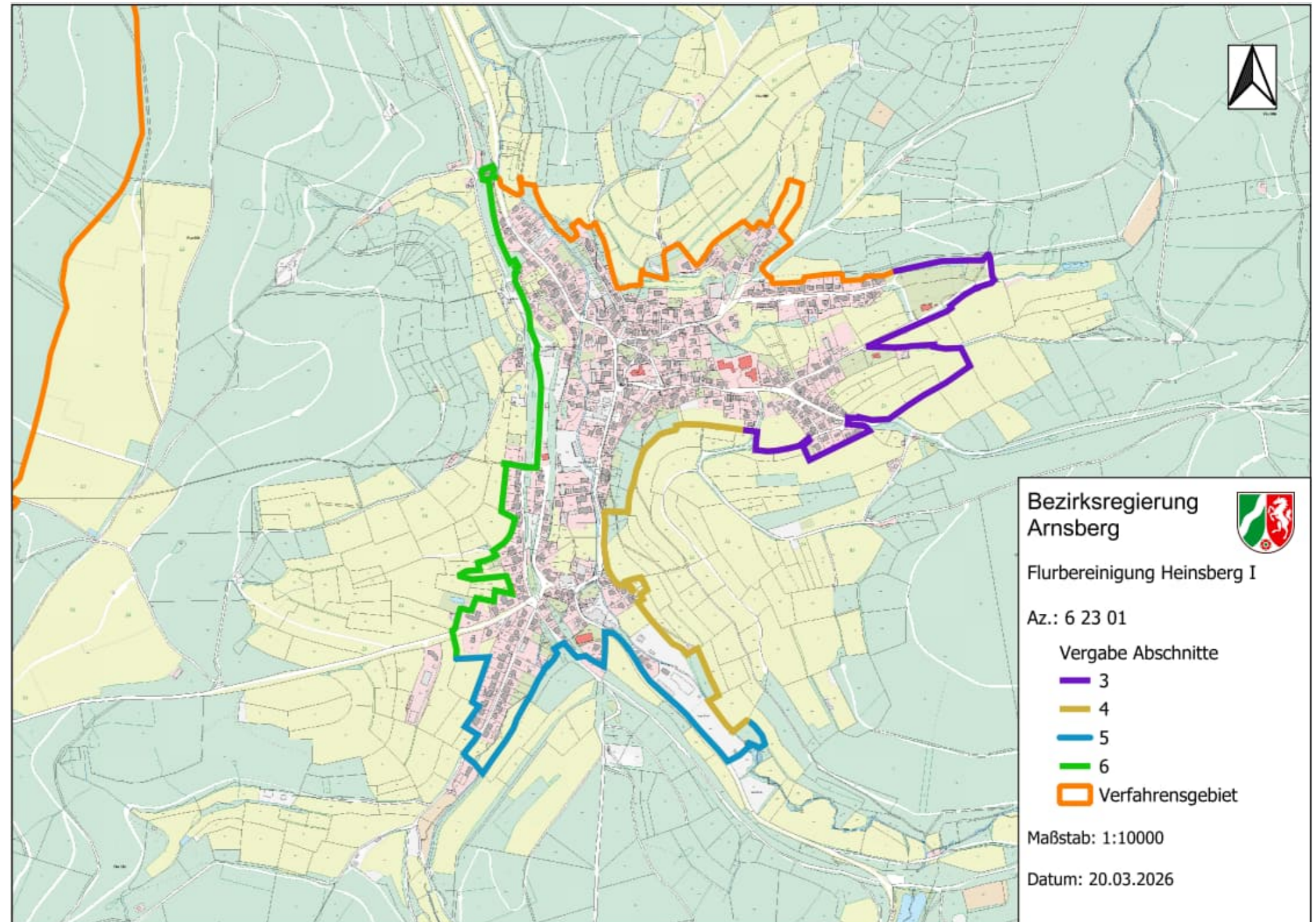
Sehr geehrte Anwohner,

für die Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens ist die Durchführung von Vermessungsarbeiten an der inneren Verfahrensgrenze erforderlich, sodass für die spätere Neuvermessung der Privatgrundstücke eine präzise Grundlage geschaffen wird.

Aus nebenstehender Übersichtskarte ist ersichtlich, dass derzeit die Abschnitte 3 bis 6 vermessen werden sollen. Die entsprechenden Vergaben an Dienstleister erfolgten / erfolgen kurzfristig durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Im Zuge dieser Grenzfeststellungen werden die beauftragten Dienstleister (öffentlich bestellte Vermessungsingenieure – „ÖbVI's“) auf die betroffenen Grundstückseigentümer zukommen und im Anschluss an die Messungen Grenztermine vereinbaren. Inhalt dieser Termine ist die Bestätigung der aufgesuchten Grenzpunkte durch die angrenzenden Eigentümer.

Für die Anwohner sowie Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens entstehen hierbei keine Kosten (es erfolgt keine Umlage auf die Teilnehmer der Flurbereinigung), sondern es entstehen ausschließlich Verfahrenskosten, die vom Land NRW getragen werden.



**(Abschnitt 3)** ÖbVI Maike Stahl aus Netphen

**(Abschnitt 4)** ÖbVI Stephan Burghaus aus Schmallenberg

ÖbVI = Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**(Abschnitt 5)** wird kurzfristig vergeben

**(Abschnitt 6)** wird kurzfristig vergeben